



SALEIE

Das Projekt wird vom "EU Lifelong Learning Programme" gefördert.
Projekt Referenz Nr. 527877-LLP-1-2012-1-UK-ERASMUS-ENW

Hochschulcharta der Rechte Studierender mit Behinderungen der Universität Bordeaux 1 Frankreich

Die Fallstudie im Überblick:

Sitz der Universität von Bordeaux 1 ist Talence, ein Vorort Bordeaux. Der Schwerpunkt der Lehre und Forschung liegt im Bereich Wissenschaft und Technologie, insbesondere in Biologie, Chemie, Informationstechnik, Geowissenschaften, Mathematik, Physik und Meereswissenschaften.

Als Teil der Unterstützungsmaßnahmen der Hochschule für Studierende mit Behinderungen verabschiedete die Universität eine Charta der Rechte Studierender mit Behinderungen. Diese Charta basiert auf dem Gesetz über „Gleiche Rechte und Möglichkeiten, Teilhabe und Bürgerrechte von Menschen mit Beeinträchtigungen“ vom 11.2.2005, das die Pflichten der Universitäten zur Unterstützung Behinderter regelt. Artikel 20 der Charta besagt:

„Die Hochschulen tragen Sorge dafür, dass eingeschriebene Studierende mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen denselben Zugang wie andere Studierende erhalten und beraten sie bei der Umsetzung ihrer persönlichen Regelungen in der Organisation, Durchführung und Unterstützung ihrer Ausbildung“

Die Charta hat folgende Ziele:

<http://www.saleie.york.ac.uk>

Projekt koordinator: Tony Ward, University of York

Email: tony.ward@york.ac.uk



**Das Projekt wird vom "EU Lifelong Learning Programme" gefördert.
Projekt Referenz Nr. 527877-LLP-1-2012-1-UK-ERASMUS-ENW**

- Eine Verbesserung hin zu einer einheitlichen und verständnisvollen Aufnahme behinderter Studierender unter den politischen, technischen und finanziellen Möglichkeiten der Partner
- Die Mitwirkenden der Hochschulgremien zur Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigungen zu ermutigen; besonders in Hinblick auf den Informationsfluss, die Schaffung engagierter Beratungsstellen und die Ernennung eines verantwortungsvollen Beauftragten.
- Unterstützung für einen passenden Beitrag individueller oder gemeinschaftlicher Mittel zu leisten, die notwendig sind die Ziele des Gesetzes vom 11.2.20015 zu erreichen.
- Die Chancengleichheit behinderter und nicht behinderter Studierender durch die Verwirklichung des Obengenannten herzustellen.

Quellen:

- [1] Université de Bordeaux 1. ONLINE, available: <http://www.u-bordeaux.fr/>
- [2] Demontoux, F., Fremont, H. and Woirgard, E., "Criteria of the EIE courses accessible to disabled students. Legibility of cursus and experiences sharing for generalizing good practices", Proceedings of the 24th EAEEIE Annual Conference (EAEEIE), 2013, Chania, Crete, DOI:10.1109/EAEEIE.2013.6576492
- [3] handiU, Nouvelle charte université-handicap. ONLINE, available: <http://www.handi-u.fr/cid60268/nouvelle-charte-universite-handicap.html>

Dokumenteninformationen:

Fallstudie Nummer: 11
Version: 1
Datum: April 2015